

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Kurzfassung - Managementplan für das Gebiet
„Nördliches Spreewaldrandgebiet“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das Gebiet „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ Landesinterne Melde-Nr. 630, EU-Nr. DE 4050-301

Titelbild: Zwischenmoor im FFH-Gebiet „Teufelsluch“ (von Brackel, Mai 2011)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam

Tel.: 0331 - 866 7237
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.umwelt.brandenburg.de

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700
E-Mail: presse@naturschutzfonds.de
Internet: www.naturschutzfonds.de

Bearbeitung:



Hinrichsenstr. 23
04105 Leipzig

Tel.: 0341- 6888990

E-Mail: iv.sachsen@iv-web.de

Projektleitung:

Dipl.-Biol. Dr. Uta Kleinknecht

Sowie:

Dipl.-Biol. Dr. Wolfgang von Brackel

Dipl.-Biol. Clara Chamsa

Dipl.-Forstw. Jörg Ulbrich

Dipl.-Ing. (FH) Silvia Fischer

büroLederer

Ökologische Gutachten | Landschaftsplanung

Büro Lederer

Schillerstraße 50, 06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345 - 3881633

E-Mail: werner@lederer-halle.de

Dipl.-Biol. Dr. Werner Lederer



Büro MYOTIS

Magdeburgerstraße 23, 06112 Halle (Saale)

Tel.: 0345-12276780

E-Mail: info@myotis-halle.de

Dipl.-Ing. (FH) Burkhard Lehmann

Dipl.-Ing. (FH) Marianna Curth

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragte

Kerstin Pahl, Tel.: 0331 - 971 64 856, E-Mail: kerstin.pahl@naturschutzfonds.de

Arne Korthals, Tel.: 0331 - 971 64 854, E-Mail: arne.korthals@naturschutzfonds.de

Potsdam, im September 2015

Inhaltsverzeichnis

1	Gebietscharakteristik	2
2	Erfassung und Bewertung der Biotischen Ausstattung	3
2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope	3
2.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten	7
2.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten	9
3	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	11
3.1	Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene	11
3.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	12
3.3	Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate	13
3.4	Überblick über Ziele und Maßnahmen	14
4	Fazit.....	15

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 630 „Nördliches Spreewaldrandgebiet“	3
Tab. 2:	Vorkommen von Entwicklungsflächen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 630 „Nördliches Spreewaldrandgebiet“	4
Tab. 3:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Nördliches Spreewaldgebiet“	7
Tab. 4:	Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Nördliches Spreewaldrandgebiet“	10
Tab. 5:	Überblick zu den wichtigsten erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Nördliches Spreewaldrandgebiet“	14

1 Gebietscharakteristik

Das FFH-Gebiet „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ liegt im Landkreis Dahme-Spreewald in einer Höhenlage zwischen 51,2 – 87,9 m ü NN und erstreckt sich über die amtsfreie Gemeinde Märkische Heide und das Amt Lieberose/Oberspreewald.

Das FFH-Gebiet weist eine Gesamtfläche von 401,3 ha auf und besteht aus den Teilgebieten Briesener See und Briesener Luch (67,4 ha), Barbassee (8,7 ha), Klein Leiner Fließ (76,9 ha), Laasower Fließ (211,6 ha), Neu Zaucher Weinberg (24,7 ha) und Marienberg (12,0 ha).

Das FFH-Gebiet „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ ist zwei naturräumlichen Großeinheiten, dem „Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet“ und dem „Spreewald“ zuzuordnen. Beim „Ostbrandenburgischen Heide- und Seengebiet“ handelt es sich um ein seen- und hügelreiches Jungmoränengebiet des Norddeutschen Flachlandes im Bereich des Brandenburger Stadiums. Stark- und flachwellige Lehm- und Sanderflächen sowie reliefstarke Stauch- und Endmoränen sowie zahlreiche Seen und feuchte Niederungen prägen das Landschaftsbild.

Im Bereich des westlichen Klein Leiner Fließes und des glazialen Rinnensystems des Laasower Fließes dominieren Niedermoorböden über Flusssanden. Die Wälder im Westen des FFH-Gebietes stocken über sehr nährstoffarmen podsoligen Braunerden auf Sand. Am östlichen Klein Leiner Fließ und an den Ufern des Briesener Sees finden sich Gleye bzw. Humusgleye.

Das FFH-Gebiet befindet sich im Übergangsbereich von maritim und kontinental beeinflusstem Klima. Die Kontinentalität des Klimas nimmt im Landkreis Dahme-Spreewald von Nordwesten nach Südosten zu und führt zu einer Verschärfung der Temperaturextreme sowie zu einer Erhöhung der Jahresschwankungen. Die Niederschlagsmengen werden maßgeblich von den starken räumlichen Unterschieden im Mesorelief beeinflusst.

Im FFH-Gebiet dominieren Forste und Wälder (42,9 %). Der Hauptanteil der Waldflächen ist durch Kiefernbestände geprägt. Mit einer Fläche von 106,9 ha (26,6 %) bilden auch die Gras- und Staudenfluren einen bedeutsamen Biototyp im Gebiet. Die vorhandenen Moor- und Standgewässer machen einen Anteil von 20,6 % aus. Kleine Flächen werden von Röhrichtgesellschaften, Rohbodenstandorten, Trockenrasen, Gebüsch und Äcker bedeckt.

Im „Nördlichen Spreewaldrandgebiet“ liegen mehrere Stillgewässer unterschiedlicher Größe und Qualität, darunter der Briesener See, der Barbassee sowie mehrere Kleingewässer im Briesener Luch und im Teilgebiet Laasower Fließ. Des Weiteren wird das FFH-Gebiet von zwei Fließes geprägt: Klein Leiner Fließ und Laasower Fließ. Die Gewässer des FFH-Gebietes leiden in den meisten Jahren unter Wassermangel. Als Ursache gilt die allgemeine Grundwasserabsenkung in ihrem Umfeld infolge von Meliorationsmaßnahmen und klimatischen Veränderungen. Auch Transpirationsverluste und zu geringe Grundwasserneubildung durch die dominierenden Nadelwälder wirken als verstärkende Faktoren.

Im FFH-Gebiet erfolgt auf 24,2 % der Fläche landwirtschaftliche Nutzung. Auf einige Flächen wird durch Landwirte Vertragsnaturschutz betrieben und 1,1 Hektar des Briesener Luchs sind im Besitz einer Stiftung. Die Waldflächen haben mehrere unterschiedliche Eigentümer.

Das FFH-Gebiet „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ liegt in den Naturschutzgebieten „Briesener Luch“ und „Neu Zaucher Weinberg“. Die Landschaftsschutzgebiete „Briesensee“ und „Biosphärenreservat Spreewald“ überschneiden sich mit dem FFH-Gebiet. Das Teilgebiet Neu Zaucher Weinberg liegt vollständig im SPA-Gebiet „Spreewald und Lieberoser Endmoräne“.

2 Erfassung und Bewertung der Biotischen Ausstattung

2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und weitere wertgebende Biotope

Für das FFH-Gebiet 630 „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ liegt eine flächendeckende Biotoptypen-/LRT-Kartierung aus dem Jahr 2004 vor. Die Kartierungen wurden für den Managementplan zwischen August 2010 und Juli 2011 aktualisiert. Eine Übersicht der nachgewiesenen LRT und Entwicklungsflächen geben Tab. 1.1 sowie Tab 1.2.

Tab. 1: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 630 „Nördliches Spreewaldrandgebiet“

FFH-LRT	Erhaltungszustand	Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fi, Li, Pu)	Flächen-größe (Fi) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fi) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
						als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
2310	Trockene Sandheiden mit Calluna und Genista						
	B	1				1	
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit Corynephorus und Agrostis						
	A	1	1,4	0,3			
	B						4
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea						
	C	13	42,0	10,5	501	7	
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	B	5	3,9	1,0			
	C	2	3,5	0,9			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	A						1
	B						1
6120	Trockene, kalkreiche Sandrasen						
	B	3	1,6	0,4			1
	C	1	0,7	0,2			
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	A	1			108		
	B	1	0,3	0,1			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (Alopecurus pratensis, Sanguisorba officinalis)						
	A	1	0,0	0,0			
	B	3	2,0	0,5			

FFH-LRT	Erhaltungszustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächen-größe (Fl) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fl) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore							
	B		1	1,9	0,5			
	C		1	5,1	1,3			
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit Quercus robur							
	B		2	3,0	0,7			
91D1*	Birken-Moorwald							
	B							1
91U0	Kiefernwälder der sarmatischen Steppe							
	C		1	0,2	0,0			
Gebietsstatistik			Anzahl Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächen-größe (Fl) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
							Punktbiotope (Pu)	Begleitbiotope
FFH-LRT			37	65,6		609	8	8
Biotope			341	396,9		22803		
Anteil der LRT am Gebiet (%)			10,9	16,5		2,7		

* prioritärer Lebensraumtyp

Tab. 2: Vorkommen von Entwicklungsflächen der Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand (Kartierung 2010/2011) im FFH-Gebiet 630 „Nördliches Spreewaldrandgebiet“

FFH-LRT	Zustand		Anzahl LRT-Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächen-größe (Fl) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (Fl) [%]	Länge (Li) [m]	Anzahl LRT	
							als Punktbiotope (Pu)	in Begleitbiotopen
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions							
	E		2	0,5	0,1	467		
Gebietsstatistik			Anzahl Hauptbiotope (Fl, Li, Pu)	Flächen-größe (Fl) [ha]		Länge (Li) [m]	Anzahl	
							Punktbiotope (Pu)	Begleitbiotope
FFH-LRT			2	0,5		467		
Biotope			341	396,9		22803		
Anteil der LRT am Gebiet (%)			0,6	0,1		2,0		

Beim LRT 2310 (Trockene Sandheiden mit *Calluna* und *Genista*) handelt sich um einen Heidekraut-Bestand, der an einer Verbreiterung des Waldwegs auf einer Fläche von weniger als 100 m² offen zu Tage tritt. Neben dem dominierenden Heidekraut (*Calluna vulgaris*) kommen Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*) und Pillen-Segge (*Carex pilulifera*) flächig vor. Die Fläche befindet sich insgesamt in einem guten Erhaltungszustand, jedoch bestehen starke Beeinträchtigungen durch Vergrasung und Verbuschung. Der LRT 2310 ist durch Trockenheit geprägt. Eine Verringerung der jährlichen Niederschläge im Falle eines trockenen Szenarios beim Klimawandel wird keinen erkennbaren Einfluss auf die Entwicklung der Pflanzen bzw. Pflanzengesellschaften haben.

Der LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen) kommt nur im Teilgebiet Neu Zaucher Weinberg mit einer größeren Fläche am nord- bis ostexponierten Hang sowie als Begleitbiotop in den Sandmagerrasen vor. Es handelt sich um teilweise offene Flugsandflächen mit reichlich Silbergras (*Corynephorus canescens*). Die große Fläche auf dem nördlichen bis östlichen Hang befindet sich insgesamt in einem hervorragenden Erhaltungszustand. Insbesondere die flechtenreichen Phasen sind hervorzuheben. Die von Trockenheit geprägten und vom Grundwasser unabhängigen offenen Grasflächen werden voraussichtlich nicht wesentlich durch veränderte Niederschlagsmengen und höhere Temperaturen beeinflusst.

Der Briesener See wird als LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer) eingestuft. Er setzt sich aus der offenen Wasseroberfläche sowie den mit zahlreichen Sukzessionsgehölzen bewachsenen überfluteten Flächen im Osten und Westen zusammen. Entsprechend dem Bewertungsbogen befindet sich der Briesener See in einem durchschnittlichen oder beschränkten Erhaltungszustand. Diese Bewertung bezieht sich auf alle Flächen, die 2011 mit Wasser überstaut waren sowie die Röhrichte und Seerosen-Bestände. Die Zwergbinsenrasen an den Ufern des Sees sind nur an den gehölzfreien Ufern an den Campingplätzen und den Badestellen vorhanden und sind untypisch ausgebildet. Die Beeinträchtigungen sind als „stark“ zu bewerten, da sowohl der Wasserkörper als auch die gehölzfreien Uferbereiche durch Freizeitnutzungen (u.a. Angeln, Badebetrieb) stark belastet werden.

Im FFH-Gebiet 630 befinden sich sieben Gewässer, die dem LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen) zuzurechnen sind. Das Wasser im Barbassee kann als stark eutroph bzw. schwach polytroph eingestuft werden. Das Torfstichgewässer im Briesener Luch weist Schwimmblatt- und Unterwasserpflanzen-Gesellschaften auf und ist damit als schwach eutroph zu kennzeichnen. Am östlichen Klein Leiner Fließ findet sich im Bereich eines verlandeten Stillgewässers ein ausgedehntes Schilfröhricht auf sehr sumpfigem Boden, teils in stehendem Wasser. Der Koboldsee im mittleren Laasower Fließ weist eine gute Habitatstruktur mit einer Decke aus Teichrose auf. Im Süden des Teilgebietes Laasower Fließ befinden sich drei weitere LRT-Flächen in Abbaugewässern. Ihre Ufer sind stellenweise mit Röhrichten von Schilf, Rohrkolben, Binsen, Schlanksegge oder Schwaden bewachsen. Von den sieben Flächen des LRT 3150 im FFH-Gebiet 630 befinden sich fünf in einem günstigen Erhaltungszustand. Als schlecht wurde der Zustand des Barbassees sowie des fast völlig verlandeten Gewässers am östlichen Klein Leiner Fließ eingeschätzt. Bei von Niederschlagswasser bzw. Grundwasser gespeisten Gewässern, wie dem Barbassee, kann bei zunehmender Erwärmung des Klimas und verminderten Niederschlägen ein dauerhaftes Sinken des Wasserspiegels eintreten.

Der LRT 6120 (Trockene, kalkreiche Sandrasen) kommt nur im Teilgebiet Neu Zaucher Weinberg vor. Aufgrund des Vorkommens von Gewöhnlicher Grasnelke (*Armeria elongata*), Glanz-Lieschgras (*Phleum phleoides*), Ähren-Blauweiderich (*Pseudolysimachion spicatum*) und Berg-Haarstrang (*Peucedanum oreoselinum*) können diese Gesellschaften den Grasnelken-Raublattschwingel-Rasen (*Armerio-Festucetum trachyphyllae*) zugeordnet werden. Eine typische Ausprägung der Gesellschaften tritt nur stellenweise auf. Drei Flächen befinden sich in einem guten und eine in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Insbesondere der Mangel an offenen Bodenstellen sowie der geringe Deckungsanteil typischer Horstgräser bewirkt bei fast allen Flächen eine mittlere bis schlechte Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen.

Im FFH-Gebiet 630 wurden drei Flächen des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) kartiert. Es handelt sich um Feuchtwiesenbrachen, die teils direkten Anschluss an Gräben oder Seen haben, teils an Waldrändern liegen. Der Gesamtzustand der linearen Flur am Waldrand im Norden des Teilgebietes Laasower Fließ ist als hervorragend einzustufen. Die übrigen Flächen des LRT 6430 weisen einen guten Erhaltungszustand auf.

Der LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) ist im FFH-Gebiet 630 mit vier Flächen vertreten, die sich auf das Umfeld des Laasower Fließes und auf das Briesener Luch konzentrieren. Es handelt sich um artenreiches Frischgrünland, das zumeist an Hängen liegt und dort zwischen den Feuchtwiesen am Talgrund und den höher liegenden Weidebereichen vermittelt. Die Mähwiesen des LRT 6510 im FFH-Gebiet 630 befinden sich alle in einem günstigen Erhaltungszustand. Eine hervorragende Gesamtbewertung kommt dem Bestand im Norden des Teilbereiches Laasower Fließ zu. Die Flachlandmähwiesen sind weitgehend unabhängig vom Grundwasser. Lang anhaltende Trockenperioden, verbunden mit hohen Temperaturen, wie es bei einem trockenen Szenario des Klimawandels prognostiziert wird, können zeitweise zu Wuchsminderung des Bestandes führen, der sich jedoch bei feuchter Witterung wieder rasch erholen kann.

Der LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) konnte im FFH-Gebiet 630 auf zwei Flächen nachgewiesen werden. Dabei handelt es sich um den nordwestlichen Teil des Briesener Luchs sowie um das Moor am Krähenberg östlich Straupitz. Die Fläche im Briesener Luch besteht aus einem Dominanzbestand von bultigem Pfeifengras (*Molinia caerulea*) mit eingemischten Schilfherden (*Phragmites australis*). Das Moor am Krähenberg weist Torfmoosdecken auf, die von dichten Beständen von Gewöhnlicher Moosbeere (*Vaccinium oxycoccos*) und Rundblättrigem Sonnentau (*Drosera rotundifolia*) bewachsen sind. Das Zwischenmoor im Nordwestteil des Briesener Luchs ist stark degeneriert und weist einen ungünstigen Erhaltungszustand auf. Dagegen befindet sich das Moor am Krähenberg in einem guten Erhaltungszustand. Durch die prognostizierten geringeren bzw. unregelmäßigeren sommerlichen Niederschläge wird sich die hydrologische Situation weiter verschärfen. Dem wäre durch ein möglichst vollständiges Zurückhalten des vorhandenen Wassers in den Mooren zu begegnen.

Zum LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder) gehören naturnahe Laubmischwälder mit vorherrschender Stieleiche (*Quercus robur*) auf trockenen bis feuchten, grundwasserbeeinflussten nährstoffarmen Standorten. Am Neu Zaucher Weinberg und am Laasower Fließ konnte je eine Fläche des LRT kartiert werden. Am Laasower Fließ stockt an einem nach Osten geneigten Hang ein geschlossener Bestand aus starkem Baumholz mit herrschender Stieleiche (*Quercus robur*). Der Bestand am Neu Zaucher Weinberg stockt auf einem nach Südwesten geneigten Hang, dessen ehemalige Terrassen noch erkennbar sind. Der lockere Bestand besteht aus herrschender Stieleiche (*Quercus robur*) sowie einzelstamm- bis truppweise eingemischten Hänge-Birken (*Betula pendula*) und Wald-Kiefern (*Pinus sylvestris*). Die alten bodensauren Eichenwälder im FFH-Gebiet befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand.

Der LRT 91D1* - Birkenmoorwald wurde im Teilgebiet Laasower Fließ im Moor am Krähenberg als Begleitbiotop festgestellt. Er tritt als dichter Birkenvorwald aus *Betula pendula* auf. Der Begleitbiotop Birken-Moorwald befindet sich in einem günstigen Erhaltungszustand. Die Zukunft des LRT Birken-Moorwald im Gebiet ist untrennbar mit dem Erhalt des Moores am Krähenberg verbunden. Sollte die infolge des Klimawandels prognostizierte, langfristig sinkende Grundwasserneubildungsrate zu sinkendem Wasserspiegel des Moores führen, so profitieren zunächst die Gehölze durch vermehrtes Wachstum, bevor der Moorwald von degenerierten Bruchwaldstadien abgelöst wird.

Der LRT 91U0 (Kiefernwälder der sarmatischen Steppe) am Marienberg stockt an einem nach Westen geneigten Hang auf einem gestörten Standort, wo kalkhaltiger Lehm abgebaut wurde. Die anschließend aufgeforstete Kiefer erreicht mittlerweile als Wuchsklasse das mittlere Baumholz und ist recht geschlossen. Der Kiefernwald trockenwarmer Standorte befindet sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand. Der Bestand weist altersbedingt Strukturdefizite auf, da die Kiefer derzeit maximal die Wuchsklasse mittleres Baumholz erreicht, demzufolge fehlen Habitatrequisiten wie starkes Totholz und

Biotoptäume. Das für die Niederlausitz prognostizierte wärmere und trockenere Klima würde sich auf den Erhaltungszustand der Kiefernwälder trockenwarmer Standorte positiv auswirken. Die Kiefer reagiert mit reduziertem Wachstum bei gleichbleibender Vitalität.

Als weitere wertgebende Biotope wurden naturnahe Gräben und Standgewässer mit ihrer jeweiligen Vegetation, Sümpfe, Großseggenwiesen, Feuchtwiesen und -weiden, Grünlandbrachen, Strauchweidengebüsche, Erlen-Feldgehölze und Sandtrockenrasen nachgewiesen.

2.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL und weitere wertgebende Arten

Im FFH-Gebiet 630 „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ sind sechs Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen worden, weitere 16 Arten sind im Anhang IV der FFH-Richtlinie gelistet.

Tab. 3: Vorkommen von Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie sowie weitere wertgebende Arten im FFH-Gebiet „Nördliches Spreewaldgebiet“

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Anhang II – Arten				
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-	267,04	66,54
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i>	-	-	-
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	x	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	-	-	-
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	x	-	-
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	-
Anhang IV – Arten				
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	-	210,88	52,55
Kreuzkröte	<i>Bufo calamita</i>	x	123,68	30,82
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	x	344,94	85,96
Kleiner Wasserfrosch	<i>Rana lessonae</i>	x	-	-
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	x	12,01	3,00
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	-	-	-
Brandtfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	-	-	-
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	-	-	-
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	-	-	-
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	-	-	-
Rauhautfledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	-	-	-
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	-	-	-
Zwergfledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	-	-	-
Grüne Mosaikjungfer	<i>Aeshna viridis</i>	-	-	-
Östliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia albifrons</i>	-	-	-
Zierliche Moosjungfer	<i>Leucorrhinia caudalis</i>	-	-	-

Name	Wissenschaftlicher Name	SDB	Fläche [ha]	Flächenanteil FFH-Gebiet [%]
Weitere wertgebende Arten				
Teichmolch	<i>Triturus vulgaris</i>	-	266,76	66,47
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	364,58	90,85
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	x	-	-
Seefrosch	<i>Rana ridibunda</i>	-	-	-
Teichfrosch	<i>Rana kl. esculenta</i>	-	-	-
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	-	-	-
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	x	-	-

Der Fischotter gilt als semiaquatisches Säugetier, d. h. er bewohnt vom Wasser geprägte Lebensräume. Brandenburg zählt zu den wenigen Bundesländern, in denen der Fischotter heimisch ist. Die Anwesenheit de Fischotters konnte bei aktuellen Kartierungen im FFH-Gebiet nachgewiesen werden und er findet in den Gewässerkomplexen zahlreiche geeignete Lebensräume. Bei Beibehaltung des aktuellen Nutzungsregimes lassen sich die Zukunftsaussichten als gut bewerten.

Der Kammmolch konnte innerhalb der Flächen des FFH-Gebietes in insgesamt sechs Habitaten nachgewiesen werden, im Koboldsee, in zwei Kleingewässern südlich des Koboldsees, im Laasower Luch, im Kleingewässer nördlich Straupitz, im Barbassee sowie im Briesener Luch. Die höchste Aktivitätsdichte wurde im Briesener Luch ermittelt. Reproduktion konnte über die Funde von Larven in den genannten Gewässern mit Ausnahme des Barbassees nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der Population des Kammmolches im FFH-Gebiet ist überwiegend als gut zu bewerten. Doch einzig das Briesener Luch bietet der Art optimale Lebensräume. Wesentliche Kriterien, die zu dieser Einstufung führen, sind die hohe Aktivitätsdichte, die gute bis sehr gute Ausprägung der Wasserlebensräume, die Strukturierung der Landlebensräume sowie die Vernetzung mit in unmittelbarer Umgebung befindlichen Habitatflächen.

Im Rahmen der Kartierungen 2011 konnte die Rotbauchunke trotz hoher Kartierintensität nicht nachgewiesen werden. Damit ist die die Art seit 1998 im Gebiet verschollen. Aufgrund der Habitatqualität ist ein aktuelles Vorkommen der Art nicht auszuschließen. Geeignete Habitatstrukturen liegen im Bereich des Laasower Luchs vor. Angesichts der aktuellen Kartierergebnisse ist trotz der günstigen Habitatbedingungen jedoch von maximal nur vereinzelten Vorkommen im FFH-Gebiet auszugehen.

Bevorzugte Lebensräume der Kreuzkröte stellen flache, sich schnell erwärmende, ggf. temporär wasserführenden Gewässer dar. Der Erhaltungszustand der Kreuzkröte im FFH-Gebiet 630 „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ wird als gut eingeschätzt. Insbesondere das Briesener Luch bietet der Art bedingt durch hohe Wasserstände in der Kartiersaison 2011 sowohl geeignete Wasser- als auch Landlebensräume. Der Briesener See ist im Verhältnis eher suboptimal als Lebensraum geeignet. Beeinträchtigungen der Art werden speziell durch den Straßenverkehr im Bereich des Briesener Sees bedingt. Die Aussichten auf einen langfristigen Erhalt der Kreuzkröte im Gebiet einschließlich der Wahrung eines günstigen Erhaltungszustandes sind als gut einzuschätzen.

Als typische Steppenart ist die Knoblauchkröte an großflächige Offenlandschaften gebunden. Die Laichgewässer sind meist eutroph, permanent wasserführend, gut besonnt und weisen meist eine ausgeprägte Unterwasservegetation auf. Der Erhaltungszustand der Knoblauchkröte im FFH-Gebiet 630 ist als gut bis schlecht einzuschätzen. Die in Summe vergleichsweise hohen Ruferzahlen, die nachgewiesene erfolgreiche Reproduktion und die überwiegend gute Ausbildung der Laichgewässer und Landlebensräume sind Kriterien, die zu dieser Einschätzung führen. Beeinträchtigungen der Art liegen

nur in den terrestrischen Habitaten bedingt durch die landwirtschaftliche Nutzung und die Straße zwischen Straupitz und Laasow vor.

Der Moorfrosch besitzt eine Präferenz für Landschaften mit einem oberflächennahen Grundwasserstand bzw. für stauunasse Bereiche. Der Erhaltungszustand der Population des Moorfrosches im FFH-Gebiet 630 „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ ist unterschiedlich zu bewerten. Gute Erhaltungszustände liegen in den Habitaten Koboldsee, Laasower Luch, Briesener Luch, Briesener See und Barbassee vor. Die zwei Gewässer südwestlich des Koboldsees sowie das Kleingewässer nördlich Straupitz bieten der Art eher ungünstige Lebensbedingungen.

Günstige Lebensräume der Zauneidechsen stellen strukturreiche, offene Bereiche mit kleinräumigem Mosaik aus vegetationsfreien und grasigen Flächen, verbuschten Bereichen und krautigen Hochstaudenfluren dar. Im Jahre 2011 konnte die Anwesenheit der Art im Bereich des Weinberges, nordöstlich Straupitz, nördlich vom Laasower Luch und im Briesener Luch nachgewiesen werden. Der Erhaltungszustand der Zauneidechse wird im „Nördlichen Spreewaldrandgebiet“ als gut eingeschätzt, da erfolgreiche Reproduktionsnachweise und eine gute Ausbildung der Lebensräume vorliegt.

Geeignete Habitatbedingungen liegen im FFH-Gebiet „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ auch für Teichfrosch und Grasfrosch vor, wenngleich der Grasfrosch bei den Erfassungen 2011 nicht nachgewiesen werden konnte.

Für die in Tab. 3 aufgelisteten Fledermausarten weist das Gebiet eine gute Habitataignung auf. Aufgrund von Datenrecherchen sowie einer Überprüfung der nach SDB gemeldeten Fledermausarten in den benachbarten FFH-Gebieten im Umkreis von 10 bis 15 km ist ein Vorkommen im FFH-Gebiet 630 anzunehmen. Die Einschätzung von Habitataignung und Beeinträchtigungen erfolgte fachgutachterlich. Abschließende Bewertungen des Erhaltungszustandes sind daher nicht möglich.

Die Auswertungen zu Wirbellosen beziehen sich auf Altdaten. Abschließende Bewertungen des Erhaltungszustandes sind daher nicht möglich.

2.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie und weitere wertgebende Vogelarten

Die Darstellung und Bewertung der Avifauna basiert auf vorliegenden Altdaten sowie auf Zufallsnachweise im Rahmen der Kartierungen 2010/ 2011.

Die offene Wasserfläche des Briesener Sees stellt einen geeigneten Jagdlebensraum den Fischadler dar. Grundsätzlich können auch alle anderen Gewässer im FFH-Gebiet als Nahrungshabitate für den Fischadler betrachtet werden. Aktuelle Artnachweise liegen nicht vor. Die offene Wasserfläche des Briesener Sees stellen ebenso einen geeigneten Jagdlebensraum für weitere Greife wie Seeadler und Schwarzmilan dar.

Das Briesener Luch stellt mit seinen ausgeprägten Röhricht- und Zwischenmoorbereichen einen der für die Avifauna potenziell wertvollsten Teilbereiche des FFH-Gebietes 630 dar. Hier konnten im Jahr 2010/11 mehrfach Kraniche beobachtet werden. Ähnlich wie für den Kranich stellen v. a. die Verlandungszonen mit einer ausgeprägten Verlandungsvegetation (Schilf- und Röhrichtgürtel) der im FFH-Gebiet befindlichen Stillgewässer (hier v. a. Briesener See) geeignete Brutlebensräume für die Rohrdommel dar.

Das Teilgebiet Briesener Luch wird von Laub-, Misch- und Nadelholzforsten eingefasst. Aus diesen Bereichen stammen Brut-Alt-nachweise des Schwarzspechts. Für den Schwarzstorch bietet das FFH-Gebiet nur eingeschränkt Lebensraumpotenzial. Bedeutung kann die Schutzgebietskulisse v. a. für den Nahrungserwerb haben, da mit den größeren Seen und kleineren lokalen Standgewässern, Gräben, Altarmstrukturen und Feuchtgebieten (z. B. Seggenriede) eine Vielzahl potenzieller Nahrungshabitate zur Verfügung stehen.

Feuchtes Grünland im Teilgebiet des Laasower Fließes besitzt als Nahrungshabitat für den Weißstorch großes Potential. Ein bekanntes Weißstorchnest in Laasow lässt die regelmäßige Nutzung dieses hochwertigen Bereiches durch die Art als wahrscheinlich erscheinen.

Auch für den Grauspecht bieten Teile des FFH-Gebiets geeignete Lebensraumbedingungen. Als Standorte mit geeignetem Habitatpotenzial kommen im „Nördlichen Spreewaldrandgebiet“ beispielsweise die Eichenmischwaldgesellschaften innerhalb der südlichen Schutzgebietsgrenzen sowie im Teilbereich Neu Zaucher Weinberg in Betracht.

Die trockenen Offenlandbereiche mitsamt ihrer Randstrukturen bieten Lebensraumpotenzial für Arten wie Neuntöter und Goldammer. Für die Heidelerche bieten Standorte in lichter Waldrandlage, einer geringen Beschattung bzw. hohen solaren Einstrahlung geeignete Brutbedingungen.

Die beiden Teilgebiete Neu Zaucher Weinberg und Marienberg sind mit Kiefern und Eichen aufgeforstet. Hierbei weist v. a. das Teilgebiet Neu Zaucher Weinberg optimale Brutbedingungen für den Ortolan auf.

Im Gebiet und seiner unmittelbaren Umgebung sind mehrere Brutnachweise des Rotmilans bekannt. Die Art nutzt in der Regel waldrandnahe Hartholzbäume zur Anlage des Horstes, wobei diese oft über viele Jahre verwendet werden.

Tab. 4: Vorkommen von Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie im FFH-Gebiet „Nördliches Spreewaldrandgebiet“

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	VSRL	Rote Liste D	Rote Liste Bbg	BNat SchG
Fischadler	<i>Pandion haliaetus</i>	Anh. I	3	-	b, s
Grauspecht	<i>Picus canus</i>	Anh. I	2	3	b, s
Heidelerche	<i>Lullula arborea</i>	Anh. I	V	-	b, s
Kranich	<i>Grus grus</i>	Anh. I	*	-	b, s
Neuntöter	<i>Lanius collurio</i>	Anh. I	*	V	b
Ortolan	<i>Emberiza hortulana</i>	Anh. I	3	V	b, s
Rohrdommel	<i>Botaurus stellaris</i>	Anh. I	2	3	b, s
Rotmilan	<i>Milvus milvus</i>	Anh. I	*	3	b, s
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>	Anh. I	*	-	b, s
Schwarzspecht	<i>Dryocopus martius</i>	Anh. I	*	-	b, s
Schwarzstorch	<i>Ciconia nigra</i>	Anh. I	*	3	b, s
Seeadler	<i>Haliaeetus albicilla</i>	Anh. I	*	-	b, s
Weißstorch	<i>Ciconia ciconia</i>	Anh. I	3	3	b, s

3 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

3.1 Grundlegende Ziele und Maßnahmen auf Gebietsebene

Grundlegende Ziele der Maßnahmenplanung im FFH-Gebiet „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ sind:

- der Erhalt bzw. die Entwicklung hydrologisch intakter Gewässer und Feuchtgebiete im Bereich Barbassee – Briesener See / Luch – Klein Leiner Fließ sowie in der Teilfläche Laasower Fließ, insbesondere auch als Habitats für eine reiche Amphibienfauna
- im Neu Zaucher Weinberg und am Marienberg der Erhalt und die Entwicklung offener bis halboffener Grasfluren auf kalkreichen Böden.

Für die einzelnen Teilgebiete gelten folgende Ziele:

Barbassee: Verbesserung der Habitatqualitäten für den Kammmolch und Entwicklung zum LRT 3150

Briesener See: Nährstoffeinträge in den LRT 3130 verhindern, Beeinträchtigungen am Ufer vermeiden, Entwicklung und Förderung der Habitatbedingungen für Amphibien, insbesondere für den Kammmolch

Briesener Luch: Sicherung der Moorflächen, Stabilisierung des Wasserhaushaltes, Zurückdrängen der Verbuschung, Sicherung der Nutzung / Pflege des Grünlandes, Verhinderung von Nährstoffeinträgen in die Moorflächen und Torfstichgewässer.

Klein Leiner Fließ: Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung, daneben Offenhaltung von geeigneten Wasserhabitats für Amphibien, in einem Bereich ggf. Moorrenaturierung.

Laasower Fließ: Erhalt und Entwicklung hydrologisch intakter Gewässer und Feuchtgebiete, insbesondere Feuchtgrünlandkomplexe und Moore, auch als Habitats für eine reiche Amphibienfauna

Neu Zaucher Weinberg: Erhalt und Entwicklung offener bis halboffener Grasfluren auf kalkreichen Böden.

Marienberg: Erhalt und Entwicklung der Kiefernwälder der sarmatischen Steppe mit ihrer besonderen floristischen Artenausstattung, auch in Verbindung mit angrenzenden Trockenrasen.

3.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

Beim LRT 2310 (Trockene Sandheiden) ist zur Beseitigung der bestehenden starken Beeinträchtigungen eine ersteinrichtende und ggf. alle 3-5 Jahre zu wiederholende Entbuschung des Heidekrautbestandes erforderlich.

Beim LRT 2330 (Dünen mit offenen Grasflächen) sollte die Gehölzsukzession großzügig bis auf einzelne strukturbereichernde Gehölze zurückgedrängt werden. Im Rahmen der Beweidung des Weinberges mit Schafen und Ziegen sollten die Flächen gelegentlich (alle 2 – 3 Jahre) im Durchtrieb beweidet werden.

Beim LRT 3130 (Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer) ist im Briesener See jegliche Wassereinleitung einzustellen, das Motorbootfahren ist zu verbieten und Erholungsnutzung des Sees ist nicht auszuweiten. Der Gehölzbestand in den Uferbereichen ist schrittweise zu entfernen. Sensible Bereiche des Sees wie Röhricht- und Seerosenbestände sowie die östliche Bucht sollten für Freizeitnutzungen (Wassersport wie Bootfahren, Surfen, Schwimmen) gesperrt werden. Außerdem ist auf jegliche Form intensiver Fischereiwirtschaft zu verzichten. Als Entwicklungsmaßnahme gilt die Ausweisung als Naturschutzgebiet und die Auslichtung ufernaher Gehölze am See.

Beim LRT 3150 (Natürliche eutrophe Seen) ist das Entwicklungsziel für den Barbassee ein „Eutrophes Standgewässer“ mit „Ausgedehnten Wasserröhrichten an Standgewässern“. Der Barbassee besitzt keinen Zu- und keinen Abfluss, sondern wird durch Niederschläge bzw. Grundwasser gespeist. Zur Überführung des Barbassees in einen günstigen Erhaltungszustand ist die Sanierung des Gewässers erforderlich. Entwicklungsmaßnahmen sind die Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung, die Ausweisung als Naturschutzgebiet und das partielle Entfernen von Gehölzen. Im Koboldsee sind der Verzicht auf intensive Fischereiwirtschaft, die Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung und der Erhalt eines gleichbleibenden Wasserniveaus als Entwicklungsmaßnahmen notwendig. Sowohl im ehemaligen Torfstichgewässer am Krähenberg als auch im Abgrabungsgewässer nördlich Straupitz sind keine Erhaltungsmaßnahmen nötig.

Beim LRT 6120 (Trockene, kalkreiche Sandrasen) ist das Entwicklungsziel ein „Typisch ausgebildeter Sandtrockenrasen“ mit arten- und strukturreicher Vegetation. Als Maßnahmen gilt das Entbuschen von Trockenrasen, die Beweidung durch Schafe, die teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes sowie die Erhaltung und Schaffung offener Sandflächen.

Für die Bestände des LRT 6430 (Feuchte Hochstaudenfluren) an Waldrändern ist das Entwicklungsziel die Erhaltung der Staudenfluren feuchter Standorte als Saumstrukturen. In dem Seitental im Norden des Teilgebietes Laasower Fließ dienen die Hochstaudenfluren als Pufferzone um das Gewässer. Zum Erhalt der Feuchten Hochstaudenfluren sind alle Flächen einmal jährlich spät (Ende August / Anfang September) zu mähen.

Das Entwicklungsziel des LRT 6510 (Magere Flachlandmähwiesen) sind typisch ausgebildete, artenreiche Frischwiesen, die regelmäßig extensiv genutzt werden. Zum Erhalt der Grünlandbestände ist eine regelmäßige, standortangepasste Nutzung oder Pflege zu gewährleisten. Diese besteht idealerweise aus einer zweischürigen Mahd. Alternativ ist das Entwicklungsziel jedoch auch mit einer Mähweidennutzung, d.h. Mahd mit Nachbeweidung, vereinbar.

Beim LRT 7140 (Übergangs- und Schwingrasenmoore) ist das Ziel der Erhalt bzw. die Entwicklung funktionsfähiger Moore unter Gewährleistung eines intakten Wasserhaushaltes mit ausreichender Wasserversorgung. Dazu müssen Gehölze partiell entfernt und Gräben verschlossen werden.

Beim LRT 9190 (Alte bodensaure Eichenwälder) sollte je Hektar mindestens 1 Stück lebensraumtypisches, stehendes Totholz nicht genutzt werden. Außerdem sollte bei mind. 3 Altbäumen dauerhaft auf die Nutzung verzichtet werden.

Für den LRT 91D1* Birken-Moorwald als Begleitbiotop im Moor am Krähenberg sind keine spezifischen Erhaltungs- oder Entwicklungsmaßnahmen vorgesehen.

Beim LRT 91U0 (Kiefernwälder der sarmatischen Steppe) ist Totholz zu schützen und bei mind. 3 Altbäumen auf eine Nutzung zu verzichten. Generell sollte die Holzernte gerade in diesem LRT sehr schonend erfolgen, d.h. eine Befahrung der LRT-Fläche sollte vermeiden werden, um Bodenverletzung und Beeinträchtigungen der sensiblen Flora zu vermeiden.

Zum Erhalt und zur Entwicklung hydrologisch intakter Feuchtgrünlandkomplexe, Moor- und Bruchwälder ist im Teilgebiet Laasower Fließ eine Anhebung des Grundwasserspiegels durch Einbau von Stützwällen in das Laasower Fließ vorzunehmen.

3.3 Ziele und Maßnahmen für Arten und deren Habitate

In Brandenburg ist eine generelle Förderung von Fischotter-Lebensräumen, d. h. Erhalt bzw. Wiederherstellung des landesweiten Gewässernetzes bzw. des für den Fischotter relevanten Habitatverbundes (Gewährleistung der Verbindung der einzelnen Reviere, Abbau von Ausbreitungshemmnissen bzw. Förderung von Maßnahmen zur weiteren Ausbreitung nach Westen und Süden) unbedingt notwendig. Die Gewässer im FFH-Gebiet 630 sind naturnah zu erhalten und eine Zerschneidung der Fischotterreviere ist zu vermeiden. Insbesondere ist auf jegliche Form der Fischereiwirtschaft zu verzichten, einige Uferbereiche sollten für die Angelnutzung gesperrt werden und ein gleichbleibendes Wasserniveau im Koboldsee ist zu gewährleisten.

Die Erhöhung des Wasserspiegels am Klein Leiner Fließ durch Sohl-anhebung oder Stausetzung an zwei Stellen südöstlich des Briesener Luchs dient gleichzeitig der Sicherung einer ausreichenden Wasserversorgung der Herpetofauna im Fließ.

Zum Schutz von Amphibienarten sollte das ehemalige Torfstichgewässer am Krähenberg entschlammt, Gehölze entfernt und ein Flachwasserbereich angelegt werden. Außerdem sollten gefährliche Straßenabschnitte der L444 im Süden des Briesener Sees durch den Einbau von dauerhaften Tunnelröhren gesichert werden. Zum Schutz der Zauneidechse sollten die Fahrwege im Teilgebiet Weinberg für den öffentlichen Kraftverkehr gesperrt werden.

Für die Avifauna ist der Erhalt von Feldgehölzen mit einem alten Baumbestand bedeutsam. Sofern im Rahmen der guten fachlichen Praxis notwendig, sind Pflanzenschutzmittel auf landwirtschaftlichen Nutzflächen nach dem Schadschwellenprinzip anzuwenden. Unversiegelte Feldwege sollten erhalten werden, das Bindegarn von Heu-/ Strohhallen ist zu entfernen und gefährlich Strommasten sollten entschärft werden. Entlang von Gewässerufern sind Pufferstreifen zu erhalten.

3.4 Überblick über Ziele und Maßnahmen

Tab. 5: Überblick zu den wichtigsten erforderlichen Maßnahmen im FFH-Gebiet „Nördliches Spreewaldrandgebiet“

Maßnahmcodes	Maßnahmenbezeichnung	LRT bzw. Art	Fläche (ha)
A1	Naturschutzgebiet - Schutzzone I (Vorschlag)	3130	44,8
B18	LRT- bzw. artspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	2310, 2330, 3130, 3150, 3260, 6120, 6430, 6510, 7140, 9190, 91D1, 91U0 <i>Lutra lutra, Triturus cristatus</i>	72,5
E14; E21; E86; E87; W87; W68	Sperrung für Wassersport (ganzjährig); Verbot von Verbrennungsmotoren an allen Booten; Keine Ausweitung der Erholungsnutzung; Sperrung von Uferbereichen für die Angelnutzung; Verzicht auf jegliche Form intensiver Fischwirtschaft; Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	3130, 3150, <i>Lutra lutra, Triturus cristatus</i>	61,6
F44; F45	Erhaltung von Horst- und Höhlenbäumen; Erhaltung von stehendem und liegendem Totholz	9190, 91U0	3,1
G22; O59; O34; O71	Teilweise Beseitigung des Gehölzbestandes; Entbuschung von Trockenrasen; Beweidung mit max. 1,4 GVE/ha/a bis Mitte Juli; Beweidung durch Schafe	6120	2,9
O23; O24	Mahd alle 2-3 Jahre; Mahd 1x jährlich	6430	16,1
O25	Mahd 1-2 x jährlich mit schwacher Nachweide	6510	9,0
O51	Anlage und Pflege von Säumen; Mahd alle 3-5 Jahre im Herbst/Winter	<i>Lutra lutra</i>	65,0
W22; W23; W106; W127	Prüfung von technischen Maßnahmen zur Seenrestaurierung; Entschlammung; Stauregulierung; Verschluss von Gräben	3130, 3150, 7140, <i>Triturus cristatus</i>	4,6
W27; W29; W30	Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen; Vollständiges Entfernen der Gehölze; Partielles Entfernen der Gehölze	3130, 3150, 7140, <i>Triturus cristatus</i>	25,7
W83	Renaturierung von Kleingewässern	3150, <i>Triturus cristatus</i>	0,5

4 Fazit

Innerhalb des Netzes Natura 2000 bietet das FFH-Gebiet „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ repräsentative und für den Erhalt überregional bedeutsamer Arten wichtige Ausbildungen von Seen, Mooren und Fließgewässern unterschiedlicher Trophie sowie repräsentative kalkreiche Trockenrasen. Außerdem beherbergt es ein überregional bedeutsames Kammmolch-Vorkommen.

Der Schutz der Stillgewässer, des Fischotters und der Amphibienarten soll im Wesentlichen durch die Beschränkung der Fischerei-, Angel- und Erholungsnutzung erfolgen. Eine Verbesserung der Wasserqualität wird durch Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Entschlammung angestrebt.

Um die Umsetzung der Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen am Briesener See und am Barbassee zu gewährleisten, wird die Ausweisung von zwei Naturschutzgebieten vorgeschlagen.

Zur Gewährleistung einer ausreichenden Wasserversorgung des Briesener Luchs sind die Entwässerungsgräben innerhalb des Luchs zu verschließen. Am Koboldsee ist für einen ausreichenden Wasserstand durch Stauregulierung zu sorgen.

Entbuschungsmaßnahmen sind auf den Zwischenmooren und den Sandrasen notwendig. Weiterhin sollen zur Verbesserung der Besonnung an mehreren Gewässern Ufergehölze entfernt werden.

Für das Offenland (Dünen, Sandrasen, Mähwiesen, Hochstaudenfluren, Feucht- und Nassgrünland) ist eine regelmäßige Nutzung bzw. Pflege durch Mahd oder Beweidung zu gewährleisten.

Während für die Eichenwälder sowie den Kiefernwald der sarmatischen Steppe der Erhalt von Biotopbäumen und Totholz vorgesehen ist, sollen die Erlenbruchwälder von Nutzung ausgenommen werden.

Im gesamten FFH-Gebiet ist eine naturverträgliche Erholungsnutzung möglich. Bestehende Bereiche intensiver Erholungsnutzung sollten nicht erweitert werden. Empfindliche Bereiche sind durch Lenkungsmaßnahmen störungsfrei zu halten.

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplanes erarbeiteten Maßnahmenvorschläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung, die vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern bzw. Eigentümern Anwendung finden.

Konfliktpotenzial besteht bezüglich des Einbaus einer Sohlschwelle im Graben zwischen Briesener Luch und Briesener See. Um den Wasserstand zur besseren Bewirtschaftbarkeit der Grünlandflächen im Briesener Luch kurzzeitig absenken zu können, wird der Einbau eines regulierbaren Sielbauwerkes präferiert. Durch das kurzzeitige Absenken des Wasserstandes im Briesener Luch kommt es jedoch zu unerwünschten Nährstoffeinträgen im Briesener See (LRT 3130).

Zur Gebietssicherung wird gutachterlich die Ausweisung von 2 Naturschutzgebieten innerhalb des FFH-Gebietes 630 „Nördliches Spreewaldrandgebiet“ empfohlen. Es handelt sich zum einen um den Bereich Briesener See, Briesener Luch und Barbassee, zum anderen um die Niederung des Laasower Fließes mit dem Koboldsee. Zudem wird gutachterlich eine Erweiterung der Abgrenzung des FFH-Gebietes um den südlichen Seeteil des Briesener Sees vorgeschlagen (ohne zusätzliche Uferbereiche).

**Ministerium für Ländliche Entwicklung,
Umwelt und Landwirtschaft
des Landes Brandenburg (MLUL)**
Henning-von-Tresckow-Straße 2-13, Haus S
14467 Potsdam
Tel.: 0331/ 866 7237
E-Mail: pressestelle@mlul.brandenburg.de
Internet: www.umwelt.brandenburg.de



Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>